

Basta!

Basels starke Alternative

WOHNEN

Zonenplanrevision: Die Lizenz zur Verdrängung



Wut im Erlenmatt; Foto: Tonja Zürcher

Der Umbau von Basel zu einer Stadt der Reichen läuft langsam aber stetig. Massenkündigungen und die drohenden Abbrüche von alten, quartier-prägenden Gebäuden wie den «Da Gianni» im St. Johann sind gut sichtbare Zeichen dieses Prozesses. Treiber der Entwicklung sind die «Aufwertung» von ehemaligen Arbeiter*innenquartieren, renditegetriebene Gebäudesanierungen und spekulative Häuserkäufe und -abbrüche.

Anstatt etwas dagegen zu tun, heizt die Regierung die Verdrängungsspirale weiter an. Im Sommer publizierte sie die «Zonenplanrevision Basel, Zweiter Ratschlag». Das hört sich technokratisch an. Die Folgen davon sind aber höchst real und folgenreich für die Betroffenen.

Worum geht's?

Der Zonenplan regelt, in welchen Gebieten der Stadt wie hoch und wie dicht gebaut werden kann und wie viel Frei- und Grünraum um die Häuser herum unbebaut bleiben muss. Mit der vorgeschlagenen Revision will die Regierung in verschiedenen Quartieren höhere Gebäudehöhen und teilweise

auch kleinere Grün- und Freiflächen erlauben. Das nennt sie «Aufzoning». Was sich im ersten Moment als sinnvolle Verdichtung anhört, verliert schnell die Harmlosigkeit. Die Nachverdichtung bestehender Quartiere wird nämlich primär über Abriss und Neubau erfolgen. So steht es im offiziellen Bericht zur Zonenplanung. Die heutigen Bewohner*innen werden zwangsläufig ihr Zuhause verlieren.

Auffallend ist, dass die meisten «Aufzoning» in Quartierteilen mit alten Häusern und günstigen Wohnungen geplant sind: Im Lehenmatt, im Hirzbrunnen (Wittlingerstrasse), im Klybeck und in Kleinhüningen, beim Landhof, am Spalenring, an der Grienstrasse, im St. Johann (Kaysersbergerstrasse, Burgfelderstrasse) und an der Nauenstrasse. Das ist kein Zufall, sondern die Folge der absichtlichen Fokussierung der Verdichtungsmassnahmen auf «Gebiete mit überdurchschnittlichen Mobilisierungschancen». Diese Mobilisierungschancen sind da am grössten, wo günstige Wohnungen in alten, schlecht unterhaltenen Gebäuden abgerissen werden, um sie durch höhere und

weiter auf Seite 3

Mutationen an:
Postfach 225
4005 Basel

AZB
4005 Basel



Seite 2
Patrizia Bernasconi im Gespräch



Seite 4
Wohnraufördergesetz -
Wer hat uns verraten?



Seite 6
Der Fichenskanal und der Extremismus
der Mitte

Montag, 27. Nov

Koordination

Freitag 8. Dez. 18:30 Uhr
Neues Kino Basel, Klybeckstrasse 247

DIL LEYLA - mein Herz

Filmveranstaltung über und mit Leyla Imret, einer in Deutschland lebenden Kurdin, die im Jahr 2014 mit 26 Jahren in das Land zurückkehrt, in dem sie geboren wurde, und dort die jüngste Bürgermeisterin der Türkei wird.

Im Anschluss an den Film wird uns Leyla für Fragen und Diskussion zur Verfügung stehen.

Der Abend ist ein Gemeinschaftsprojekt von BastA! und Ronahî Frauenrat

Montag, 11. Dez.

Koordination

Ende Januar

Mitgliederversammlung Infos folgen

4. Februar

Gesamterneuerungswahlen Riehen

MITGLIED WERDEN

Als Mitglied erhältst du unseren Newsletter und 4 Mal im Jahr das BastA!-Bulletin gratis nach Hause geschickt. Zudem hast du das Recht, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen und bei allen Entscheidungen, wie z.B. Parolenfassungen, deine Meinung einzubringen und mitzubestimmen. Du erhältst auch jeweils eine Einladung zu den Koordinations-Sitzungen (Vorstandssitzungen), die bei BastA! grundsätzlich für alle Mitglieder offen sind.

Deinen Mitgliederbeitrag legst du selber fest, Richtgrösse ist 1% des Nettoeinkommens, der Minimalbeitrag beträgt Fr. 10.- pro Monat respektive Fr. 120.- pro Jahr.

<http://basta-bs.ch/mitglied>

IMPRESSUM

Nr 04/2017

Redaktion: Franziska Stier, Martin Flückiger, Mariann Gloor, Till Kleisli

Layout & Bildredaktion: Till Kleisli, Franziska Stier

Auflage: 1400

Herausgeber: Förderverein BastA!,
Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel

E-Mail: sekretariat@basta-bs.ch

Telefon: 061 / 691 16 31

Konto: PC 40-31244-5

Wohnpolitische Kämpfe sind vielfältig



Patrizia Bernasconi bei einer Solidaritätskation 2016,

Patrizia Bernasconi arbeitet seit 20 Jahren beim Mieterverband Basel. Die langjährige Co-Geschäftsleiterin begleitete unzählige Auseinandersetzungen der Mieterinnen und Mieter. Die Kämpfe haben sich in den letzten Jahren verschärft und der MV Basel ergreift politisches Gegensteuer.

Was sind die grössten bzw. wichtigsten Aufgabengebiete des MV?

In der Öffentlichkeit wahrgenommen werden vor allem unsere Massenfälle, in den USA wären das Sammelklagen, bei denen wegen Sanierung oder Abbruch gleich der Mieterschaft eines ganzen Wohnhauses gekündigt wird. Weniger bekannt ist, dass wir die meisten Fälle im Einvernehmen, vor einem allfälligen Rechtsweg, lösen können. Weitaus häufiger sind aber die telefonischen und persönlichen Beratungen von MieterInnen zu den unterschiedlichsten Fragen im Mietrecht, von Mängeln an der Mietsache, über Nebenkostenabrechnungen, bis zu ungerechtfertigten Forderungen beim Auszug. Unsere über 10'000 Mitglieder sind übrigens sehr heterogen, wie es die grosse Gruppe der MieterInnen in Basel auch ist, von Expats bis Bauarbeitern und von Kaderangestellten bis zur anatolischen Klein- und Grossfamilie sind alle dabei.

Du bist ja schon über 20 Jahren beim MV, haben sich die Fälle in dieser Zeit verändert?

Die Massenkündigungen vor Gesamtsanierungen, wie wir sie heute kennen gab es früher nicht. Einer der ersten Fälle war das Haus an der Feldbergstrasse 1, das an die Yakin-Brüder verkauft wurde, die danach allen Mietparteien gekündigt haben. Dort haben sich dann mehrere betroffene Mitglieder unabhängig voneinander bei uns gemeldet und wir konnten diese dann zusammenbringen und koordinieren. Dadurch, dass in den letzten Jahren auch immer

mehr solcher Fälle in den Medien waren, organisieren sich die Mieter mittlerweile schon im Vorfeld und kommen gleich als Gruppe zu uns.

Sind es auf der Vermieterseite denn immer wieder die gleichen „schwarzen Schafe“ mit denen ihr es zu tun habt?

Es ist nicht so, dass wir 30% der Fälle vom gleichen Vermieter haben, aber es gibt schon die Firmen und Verwaltungen, die immer wieder bei uns auf dem Tisch landen. Zum Beispiel die Immro AG, die bekannt ist dafür Wohnhäuser zu kaufen, die Mieter rauszuwerfen, die Wohnungen «billig» zu sanieren und dann als Stockwerkeigentum wieder zu verkaufen. Auch mit Immobilien Basel-Stadt, der Liegenschaftsverwaltung des Kantons, hatten wir lange immer wieder Auseinandersetzungen, was besonders ärgerlich ist, da diese ja eigentlich einer auf dem Papier linken Regierung untersteht. Auch bei den Wohnungen an der Mühlhauserstrasse 26 mussten wir ein Jahr lang kämpfen, um zu erreichen, dass die verbliebenen Mieterinnen und Mieter, die noch nicht aufgegeben haben, zu einer einigermaßen zufriedenstellenden Vereinbarung kamen.

Die konkreten Fälle, die ihr habt, werden vom MV ja auch immer wieder auf der politischen Ebene aufgegriffen um die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Ja, der MV war seit seiner Gründung vor 126 Jahren neben der konkreten Unterstützung auch immer auf der politischen Ebene aktiv. Auch national, wo wir mit der Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» verlangen, dass doppelt so viele gemeinnützige Wohnungen erstellt werden. Aktuell sind wir aber national mehrheitlich mit Verschlechterungen konfrontiert, die das bürgerlich dominierte Parlament beschliesst: So wollen sie z.B. die Gründe für eine Anfechtungsmöglichkeit des Anfangsmiet-

zins radikal reduzieren.

Kantonale haben wir unsere drei Jubiläumsinitiativen eingereicht, für die wir die notwendigen Unterschriften ohne Mühe innerhalb weniger Monate beisammen hatten. Zum Beispiel gibt es immer wieder Fälle, in denen die Mieter ihr Recht nicht vor Gericht einklagen, weil ihnen das Risiko hoher Gerichtsgebühren und am Schluss die Anwaltskosten des Vermieters auch noch bezahlen zu müssen, schlicht zu hoch ist. Deshalb wollen wir mit unserer Initiative „Mieterschutz am Gericht“ für bestimmte Fälle die Gebühren auf maximal 500.- festlegen und Parteientschädigungen ausschliessen.

Bei den zwei anderen Initiativen geht es ja dann um den Mietbeginn und das Mietende...

Genau. Wir wollen mit den drei Initiativen im gesamten Mietkreislauf Verbesserungen erreichen. Zu Beginn einer Miete geht es darum, dass der Vermieter mit der sogenannten Formularpflicht verpflichtet wird, die Vormiete transparent zu machen und allfällige Mieterhöhungen zu begründen. Mieterwechsel führen leider immer wieder zu versteckten wilden Mieterhöhungen. Die Verpflichtung, die Vormiete anzuzeigen, hat



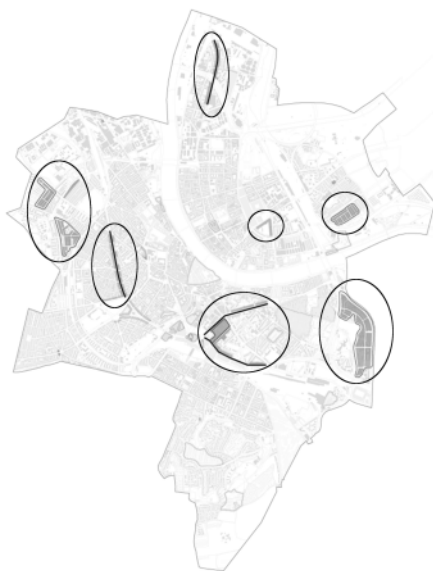
Demonstration gegen Gentrifizierung und gegen die Leerkündigung an der der Mühlhauserstrasse 26, 21. Januar 2017, Foto Franziska Stier

eine preisdämpfende Wirkung auf dem Wohnungsmarkt. Und mit der Wohnschutzinitiative, der eigentlichen wohnpolitischen Initiative wollen wir bestehenden bezahlbaren Wohnraum erhalten und Mieterinnen und Mieter vor der Verdrängung durch Kündigungen und Mietzinserhöhungen schützen. Wohnbauförderung und Wohnraumerhalt gehören ja zusammen. Neuer Wohnraum darf nicht gegen bezahlbaren bestehenden Wohnraum ausgespielt werden.



Das Interview führte Till Kleisli

Fortsetzung von Seite 1



Zonenplan mit Aufzungsgebieten

teuerere Neubauten zu ersetzen und dadurch die Rendite zu maximieren.

Die Regierung fördert mit der Zonenplanrevision direkt und im grossen Stil die Vernichtung von günstigen Wohnungen.

Die Planer*innen sind das Problem bewusst. Sie schreiben im Planungsbericht:

«Die bauliche Nachverdichtung kann zu Konflikten mit den bestehenden Akteuren und Nutzungen in einem Gebiet führen. ...

Immerhin handelt es sich bei der überwiegenden Zahl der Wohnungszuwächse durch Nachverdichtungen um Abrisse und Neubauten mit erheblichen Investitionen, die über Mietenzinse zu refinanzieren sind.»

Dieses Bewusstsein ändert aber nichts am Plan von Verwaltung und Regierung. Dass durch den angeheizten Mietzinzwucher die Wohnungsnot nicht nur in den direkt betroffenen Quartieren weiter verschärft wird, ist der Regierung egal.

«Ausgewogene Sozialstruktur»

Eigentlich hat der Regierungsrat vor ein paar Jahren beschlossen, dass die Erneuerungen und Veränderungen der Stadt unter Beachtung einer «ausgewogener Sozialstruktur» erfolgen soll. Beim Zonenplan interessiert ihn die «Sozialstruktur» aber nicht. Mit dem Fokus der «Aufzungen» auf Quartiere mit hohen Arbeitslosen- und Sozialhilfequoten und tiefen Einkommen wird diese Bevölkerungsschicht gezielt verdrängt. Gleichzeitig werden die gewachsene Quartierstruktur und der historische Charakter der Quartiere durch den Abriss und Neubau ganzer Strassenzüge zerstört. Dabei sind selbst Quartiere, die vom Bund als schützenswert beurteilt werden, kein Tabu. Das trifft insbesondere das Lehenmatt und Kleinhüningen.

Steigende Wohnfläche pro Person

Die Regierung handelt nicht nur rücksichtslos, es ist nicht einmal sicher, ob sie damit

wirklich eine Verdichtung erreicht. Schliesslich sind die ärmeren Quartiere auch jene, in der die Wohnfläche pro Kopf am tiefsten ist. Durch die Verdrängung der wenigverdienenden Bevölkerung durch Gutverdienende wird die Wohnfläche pro Kopf steigen. Es ist anzunehmen, dass zumindest ein Teil der baulichen Verdichtung durch den Mehrverbrauch an Wohnfläche kompensiert wird und am Schluss trotz «Aufzungen» nicht mehr Menschen im Quartier wohnen.

Warum nicht auf dem Bruderholz?

Warum wird nicht dort verdichtet, wo heute Einfamilienhäuser stehen und die Bevölkerungsdichte viel tiefer ist als in den von der Zonenplanrevision betroffenen Quartieren? Die Antwort der Planer*innen ist einfach:

«die Nutzungsreserven [werden] dort eher wenig genutzt, wo die Eigentümer auch selbst Nutzer der Liegenschaften sind. Dies sind vor allem die Einfamilienhausgebiete und die Genossenschaftsareale. Für Selbstnutzer kann der Ertrag eines Grundstücks nämlich nicht nur aus dem monetären Gewinn durch eine möglichst intensive Nutzung bestehen, sondern auch aus anderen Vorteilen wie grosszügigen privaten Freiräumen oder geringen Wohnkosten.»

In den Quartieren, in den grosses Verdichtungspotential besteht, wird also nichts gemacht, weil die Einfamilienhaus-Eigentümer*innen die Möglichkeit zur Verdicht-

tung nicht nutzen. Stattdessen sollen dichte Quartiere weiter verdichtet werden, weil da die Vermieter*innen mit Blick auf die Maximierung ihrer monetären Rendite bereit sind, die Häuser abzureissen und durch grössere, teurere Liegenschaften zu ersetzen. Es sind also die Mieter*innen von günstigen Wohnungen in dicht bebauten Quartieren, die dafür büssen müssen, dass es der Regierung und Verwaltung an Willen und Kreativität fehlt, die Einfamilienhaus-Besitzer*innen dazu zu bringen, zu verdichten.

Heimlich plant sich's einfacher

Einmal mehr ignoriert die Basler Regierung den Verfassungsauftrag der Mitwirkung und informierte die Bevölkerung erst dann, als die Zonenplanrevision bereits fertig war und öffentlich publiziert wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt wusste die Quartierbevölkerung nicht einmal, dass ihr Quartier von der Zonenplanrevision betroffen ist. Die Strategie der Regierung ist perfid: Wer nichts über die Pläne weiss, kann sich auch nicht wehren. Und sie ging (bisher) auf: Der Widerstand blieb klein und die Medien berichteten kaum darüber. Noch immer wissen die meisten Betroffenen noch nicht, dass ihr Zuhause von der Regierung für den Abbruch vorgesehen wurde.

Es ist Zeit das zu ändern.

Noch ist der Zonenplan keine beschlossene Sache. Er wird nächstes Jahr im Grossen Rat diskutiert werden. BastA! wird sich gemeinsam mit Quartieraktivist*innen, wohnpolitischen Bewegungen und dem Mieter*innenverband gegen die gezielte Förderung der Verdrängung finanziell benachteiligter Menschen einsetzen. Dabei brauchen wir eure Hilfe: Sprecht mit euren Freund*innen und Nachbar*innen und informiert sie über die Pläne der Regierung. Nur wenn bekannt wird, was die Regierung vor hat, können wir uns gemeinsam dagegen wehren.



Tonja Zürcher, Co-Präsidentin und Grossrätin BastA!

Wohnraumförderungsgesetz: Wer hat uns verraten?

Ende September urteilte das Basler Verwaltungsgericht, dass die Häuser am Steinengraben abgerissen werden dürfen. Historische Wohnbauten müssen demnach Platz machen für Büroräumlichkeiten mit Alibi-Penthouse-Wohnungen, der Garten mit 100jährigen Bäumen, die von der Stadtgärtnerei als schützenswert eingestuft wurden, darf zerstört und überbaut werden. Dieser höchst bedauerliche Gerichtsentcheid beruht auf dem Wohnraumförderungsgesetz, das als Gegenvorschlag zur Mietverbands-Initiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle“ in einer Volksabstimmung im September 2013 angenommen wurde. Mit der Initiative wäre unter anderem der Kanton verpflichtet worden, für genügend bezahlbare Mietwohnungen für den Mittelstand und für genügend preisgünstige Mietwohnungen für wirtschaftlich schlechter gestellte Mietparteien zu sorgen.

Rot-grüne Regierung will keine aktive Rolle im Wohnungsmarkt übernehmen

Doch diese Verpflichtung wollte die Regierung nicht eingehen. Vor der Abstimmung hatte sich deshalb der Regierungsrat auffallend eifrig für das Wohnraumförderungsgesetz und gegen die MV-Initiative engagiert. So traten zum Beispiel an einer Medienkonferenz gleich drei Regierungsräte (Eva Herzog, Hanspeter Wessels und Guy Morin) auf und versicherten, dass nur das Wohnraumförderungsgesetz dafür sorgen könne, dass es in Basel genug Wohnraum für alle gibt. Die MV-Initiative hingegen würde – so die damaligen Aussagen der rot-grünen Regierungsräte – am Ziel vorbei schiessen und die Wohnungsnot verschärfen. Die SP unterstützte zwar in der Parolenfassung die Initiative, folgte jedoch der Argumentation ihrer RegierungsrätInnen und gab dem Wohnraumförderungsgesetz in der Stichfrage den Vorzug. Die Grünen, die die MV-Initiative abgelehnt hatten, freuten sich in einer Medienmitteilung nach der Abstimmung über die Annahme des Wohnraumförderungsgesetzes, weil „gemeinnütziger Wohnungsbau gefördert und energetische Sanierungen vereinfacht werden.“

Fauler Kompromiss

BastA! hatte sich schon in der Grossratsdebatte zur Initiative und ihrem Gegenvorschlag vehement gegen das Wohnraumförderungsgesetz und insbesondere gegen die Abschaffung des Gesetzes gegen Abbruch und Zweckentfremdung (GAZW) gewehrt. Es wurden mehrere Änderungsanträge eingebracht, um die schlimmsten Auswirkungen zu mildern, doch diese wurden allesamt abgelehnt. Letztendlich entschied eine Mehr-

heit der GrossrätInnen, dass das Wohnraumförderungsgesetz als Gegenvorschlag zur MV-Initiative zur Abstimmung kommen soll und bezeichnete diesen Entscheid als grossen politischen Kompromiss.

BastA! kritisierte dieses Manöver scharf, da einer Verfassungsinitiative, die eine sozialere Wohnpolitik zum Ziel hatte, ein Gesetz gegenübergestellt wurde, das gerade das Gegenteil bewirkt. Die Initiative beinhaltete klare Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation auf dem Wohnungsmarkt, die Rezepte des Regierungsrats beruhten hingegen auf dem Irrglauben an die Selbstregulierung des Marktes und mit der Abschaffung des GAZW wurde explizit die Zerstörung von günstigem Wohnraum in Kauf genommen.

Wer hat uns verkauft?

Vier Jahre nach der verlorenen Abstimmung müssen wir feststellen, dass mit einer aktuellen Leerstandsquote von 0,5% weiterhin Wohnungsnot in Basel herrscht. Wir müssen auch feststellen, dass wir mit unseren Vorbehalten gegenüber dem von SP und Grünen hochgejubelten Wohnraumförderungsgesetz Recht hatten. Das Urteil zu den Steinengraben-Häusern zeigt in aller Deutlichkeit, dass beim Wohnraumförderungsgesetz die Bedürfnisse der Investoren und Hausbesitzer höher gewichtet werden als die Bedürfnisse der Bevölkerung nach günstigem Wohnraum, oder der Schutz vor Zweckentfremdung, sowie der Baum- und Naturschutz.

Neue Initiativen, neue Chancen

Der Basler Mieterverband hat inzwischen drei neue Initiativen eingereicht. Darunter, die Wohnschutzinitiative, die verankern würde, dass der Kanton in Zeiten von Wohnungsnot konkrete Massnahmen gegen Verdrängung durch Kündigungen oder Mietzinserhöhungen ergreifen kann. Hier bietet sich den rot-grünen Parteien die Möglichkeit, ihre Fehleinschätzungen respektive ihren Verrat an den einkommensschwachen MieterInnen wieder gut zu machen, indem sie die hängigen Mieterschutz-Initiativen unterstützen und keinen faulen Kompromissen mehr zustimmen.



Heidi Mück, Co-Präsidentin BastA!

Junggrüner Protest gegen die Sparmassnahmen an der Uni Basel



Aktion gegen die angekündigten Sparmassnahmen an der Uni Basel

In aller Frühe, nämlich um viertel vor sieben am ersten Tag des Uni-Semesters, traf sich das junge grüne Bündnis (jgb) vor dem Kollegienhaus. Bewaffnet waren wir mit Malerklebband, Schnur und vielen Plakaten und Schildern. Klammheimlich haben wir in den Räumlichkeiten der Uni Basel Bot-schaften und Preisschilder verteilt, um beim Semesterstart die Aufmerksamkeit der Studierenden auf die geplanten Sparmassnahmen der Regierungen Baselland und Basel-Stadt zu lenken. Denn die Uni Basel wird von den Trägerkantonen gezwungen, 44 Mio. Franken einzusparen. Dies vor allem

aufgrund des Zwängens des Kantons Baselland, der sich selber in einer peinlichen (und vor allem selbstverschuldeten!) Finanz-situation befindet. Solche Sparbeträge werden sich unweigerlich in einer Min-derung der Qualität und des Angebots der Universität niederschlagen. Nicht zuletzt sollen auch die Studiengebühren erhöht werden – dies, obwohl die Universität Basel bereits die teuerste Uni der Schweiz ist. So wundert es nicht, dass sich das jgb dagegen zur Wehr setzt. Wir beklebten also am morgen früh Toiletten, Türen, Statuen und Brunnen mit den frechen Sprüchen, die wir

mit uns führten. Denn Sparmassnahmen auf Kosten der Bildung und auf dem Buckel der Studierenden können wir nicht tolerieren. Dafür standen die an der Aktion teilnehmenden jgb-Mitglieder gerne einmal früher auf. Und ein bisschen abenteuerlich fühlte es sich schon an, noch im Morgen-grauen möglichst unauffällig so viele Schilder wie möglich anzubringen – und sich vor dem Abwart zu verstecken. Gelohnt hat sich die Aktion allemal – gleich mehrere Medien berichteten über die Protestaktion des jgb wie etwa diverse Radiostationen und die TagesWoche.

Nebenher sammelte das jgb in den letzten Wochen auch Unterschriften für die Petition gegen die Erhöhung der Studiengebühren, die zusammen mit den Grünen BL und BS, der BastA!, der Juso Basel-Stadt und Baselland, der Marxist Society Uni Basel sowie den Juso und der SPD Lörrach lanciert wurde. Bereits in den ersten Wochen kamen über Tausend Unterschriften zusammen.



Meret Rehm and Laura Schwab

NATIONALRAT

RASA-Initiative im Nationalrat: Der Gegenvorschlag hatte keine Chance

Die Initiative "Raus aus der Sackgasse" (kurz RASA), welche die Artikel 121a und 197 Ziffer 11 der Bundesverfassung ersatzlos aufheben will, wurde nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) lanciert, weil die Initiantinnen und Initianten überzeugt waren, dass die MEI nicht umsetzbar sei ohne Kündigung der Personenfreizügigkeit und Gefährdung der bilateralen Abkommen. Die RASA sollte als Notstopp dienen, für den Fall, dass es dem Parlament nicht gelingen sollte, eine Umsetzung der MEI zu finden, die die Bilateralen nicht gefährdet.

Die Initianten der RASA-Initiative haben immer betont, dass sie ihre Initiative zurückziehen würden, wenn der Bundesrat einen

guten Gegenvorschlag zu RASA bringen würde. Nun hat das Parlament die MEI zwar umgesetzt, ohne aber auf Verfassungsebene Änderungen vorzunehmen. Und weil gegen diese Umsetzung der MEI kein Referendum zustande kam, konnte sich das Stimmvolk nicht dazu äussern. Das ist auch der Grund, warum die Initianten bisher noch nicht entschieden haben, ob sie RASA zurückziehen oder doch zur Abstimmung bringen wollen. Sie machen zum Teil juristische Gründe geltend und meinen, die Bilateralen seien weiterhin gefährdet, wenn Art. 121a in der Verfassung bleibt.

Die Fraktion der Grünen teilt die Meinung der RASA-Initianten nicht.

Vordergründig sind die Bilateralen gesichert und wenn tatsächlich eine weitere Initiative der SVP kommt, welche explizit verlangt, dass die Personenfreizügigkeit gekündigt wird, wird sich das Volk nochmals dazu äussern können. Trotzdem haben die Grünen einen Gegenvorschlag zur RASA eingebracht. Mit ihrem Vorschlag wollte die Grüne Fraktion einen Schritt nach vorn tun und in der Bundesverfassung festschreiben, dass das inländische Arbeitskräftepotential ausgeschöpft werden soll, sowohl mit arbeitsmarktlichen und familienpolitischen wie auch bildungspolitischen Massnahmen. Wörtlich sagte Balthasar Glättli in seinem Fraktionsvotum: „Wir Grünen meinen, dass wir das Erfolgsrezept der Personenfrei-

zügigkeit, begleitet durch flankierende Massnahmen - ich glaube, das ist das Zentrum dessen, was in diesem Land dreimal ein Ja zu den Bilateralen I ermöglicht hat -, in der Verfassung festschreiben müssen.“ Mit einem solchen Gegenvorschlag könnte die RASA zurückgezogen werden und das Volk hätte die Möglichkeit nochmals zu bekräftigen, dass es an den Bilateralen mit flankierenden Massnahmen festhalten will. Die Mehrheit des Nationalrates lehnte unseren Gegenvorschlag ab und beschloss, die RASA-Initiative abzulehnen und ohne Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen.

Wie geht es nun weiter?

Die Initianten der RASA-Initiative haben noch nicht beschlossen, ob sie die Initiative

zurückziehen oder zur Abstimmung stellen. Eine deutliche Mehrheit im Parlament, mit Ausnahme der SVP – wünscht sich den Rückzug. Auch die Grüne Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass die Initianten RASA zurückziehen sollten, denn die Chance auf einen Sieg ist sehr gering. Wenn RASA wuchtig abgelehnt wird, wäre dies ein schlechtes Zeichen, das weiteren Aufwind der SVP bedeuten würde.

Die Grüne Partei stellte sich von Anfang an gegen die MEI. Im Grunde wäre es wichtig, den schlecht formulierten Artikel 121a, der zudem mit anderen Verfassungsartikeln im Widerspruch steht, aus der Verfassung zu streichen. Doch das gelingt nur mit einem deutlichen Ja der Bevölkerung. In der aktu-

ellen Situation erachten wir es jedoch als besser, wenn die Initiative zurückgezogen wird, um den Protagonisten des Rechtsrutsches nicht noch mehr Futter zu geben. Nun liegt es an den Initianten zu entscheiden, ob sie das Risiko eingehen wollen, RASA zur Abstimmung zu bringen.



Sibel Arslan, Nationalrätin BastA!

GRUND- UND MENSCHENRECHTE

Der Fichen-Skandal und der Extremismus der Mitte

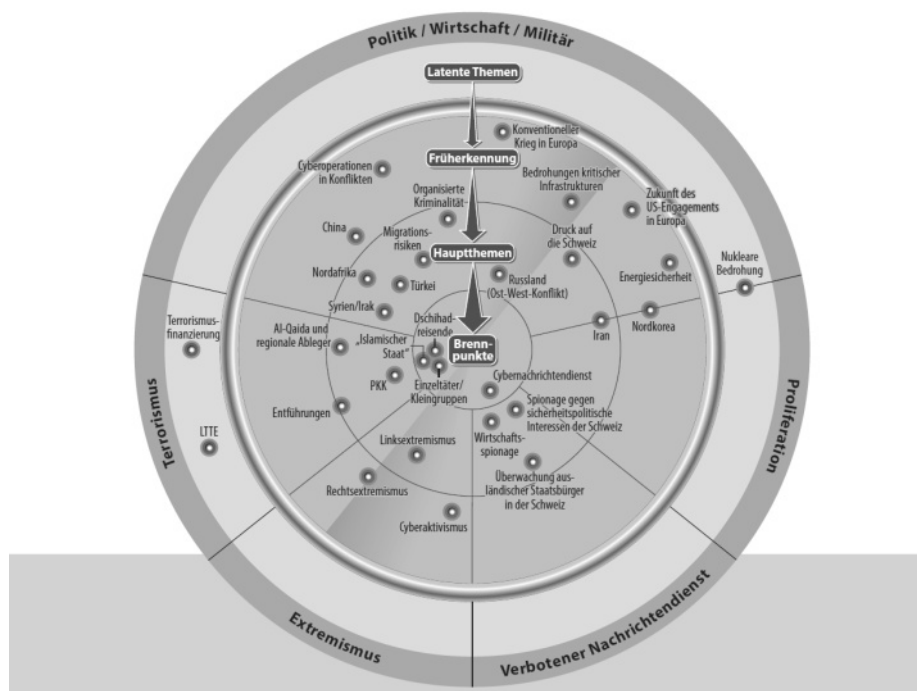
Der neuerliche Fichen-Skandal in Basel unterzieht demokratische Grundrechte einmal mehr einer ZerreiSSprobe. Freiheit und Sicherheit werden gegeneinander ausgespielt – zu Gunsten vermeintlicher Sicherheit. Die Extremisten der Mitte rüsten den Staatsapparat zu Lasten demokratischer Freiheiten auf.

Zur Sachlage

Im Juni 2017 wurde bekannt, dass der Basler Staatsschutz eine Veranstaltung im Rahmen des Ständeratswahlkampfes 2015 fichiert hat. Begründet wurde die Fichierung mit einem Rekrutierungsverdacht zu Gunsten der kurdischen Arbeiterpartei (PKK) und der Vermutung, dass die Veranstaltung „extrem-politischer Propaganda“ (was auch immer das sein soll) dient.

Tonja Zürcher reichte daraufhin eine Interpellation ein, die Klarheit über die Fichierungspraxis und speziell die Überwachung dieser öffentlichen Veranstaltung liefern sollte. Die Überwachung von öffentlichen Veranstaltungen ist seit dem Fichenskandal 2008 illegal. In der Interpellationsantwort verweist die Regierung auf den Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB). Dieser führt die PKK unter «ethno-nationalistischem Terrorismus und Gewaltpotenzial» auf. Daraus konstruiert nun der Sicherheitsdirektor den politischen Auftrag zur Überwachung des kurdischen Vereins.

In den weiteren Ausführungen des NDB wird betont, dass die «Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) [...] in Westeuropa ihre



Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes 2017 S.11

Möglichkeiten zur raschen Mobilisierung von Anhängern und ihr Gewaltpotenzial jederzeit nutzen [kann]». Das erwähnte Gewaltpotenzial zeigt sich laut Bericht in kurzfristigen, europaweit koordinierten Kundgebungen und Aktionen, die beim Aufeinandertreffen mit türkischen Nationalisten zu Gewalthandlungen führen können.

Im Lagebericht des Nachrichtendienstes wird also eine Gruppe von Menschen zu Terroristen gemacht, weil sie innerhalb der

westlichen Demokratien ihre Grundrechte wie Vereins- und Versammlungsfreiheit, aber auch die Möglichkeit der Demonstration als politisches Mittel nutzen.

In einem Gespräch, bei dem der demokratische kurdische Verein einen offenen Brief an Baschi Dürr übergab, betonte dieser, dass es die Aufgabe der Basler Polizei sei, den Verpflichtungen gegenüber dem Bund nachzukommen. Schliesslich sei die PKK in besagtem Bericht ähnlich gefährlich eingestuft wie der Islamische Staat und

geniesse entsprechende Aufmerksamkeit. Baschi Dürr übernimmt hier vorbehaltlos die offizielle Doktrin der türkischen Regierung.

Konsequenzen für die Demokratie

Man könnte jetzt durchaus darüber diskutieren, was die Forderung nach einem Vielvölkerstaat Kurdistan mit Ethnonationalismus, Terrorismus oder Gewaltextremismus zu tun hat. Ebenso spannend ist aber die Frage, was die grundrechtswidrige Fichierung für uns und unsere türkischen und kurdischen Freundinnen und Freunde bedeutet.

Die zunehmende und omniprésente Möglichkeit zur Überwachung beeinflusst unser Verhalten. Es wäre nicht verwunderlich, wenn Personen des öffentlichen Lebens ihre Solidarität mit ErdogankritikerInnen zurückfahren. Dabei geht es nicht nur um die Überwachung und daraus resultierender Nachteile. Sondern auch um die Kriminalisierung des Widerstands der kurdischen und türkischen linken Bewegungen in Europa gegen das Regime Erdogan. Dieses notwendige Engagement wird in eine politische und gesetzliche Grauzone geschoben.

Der dritte wichtige Punkt ist die Inkaufnahme von Verhaftungen, Folter und Tod. Klar ist, dass die Geheimdienste über Ländergrenzen hinaus Datenaustausch betreiben. Der Transfer polizeilicher Internas funktioniert nicht nur über einzelne Mitarbeitende, sondern ist Teil einer internationalen politischen Praxis. Gelangen

Ermittlungsdaten und Fichen der Schweizer Geheimdienste, die beispielsweise wegen Demonstrationsgesuchen angelegt wurden, in die Hände türkischer Geheimdienste, kann das fatale Konsequenzen bei einer Einreise in die Türkei haben. Die aktuellen Beispiele verhafteter deutscher JournalistInnen und MenschenrechtsaktivistInnen zeigen drastisch, dass Regimekritik hart sanktioniert wird – unabhängig vom Pass der KritikerInnen.

Mit ihrer Fichierungspraxis riskieren NDB und die Basler Politik eine Mittäterschaft an Gefangennahmen, Folter und Mord.

Spannungsfeld Freiheit und Sicherheit?

Wer den Terrorismus bekämpfen will, wird in der aktuellen Situation keine nationalen Lösungen finden, sondern muss sich sowohl national, wie international für ein Versiegen der Geldströme einsetzen und ein Waffenexportverbot durchsetzen.

Geheimdienste hingegen schaffen keine Sicherheit. Das wurde beispielhaft und eindrücklich durch das langjährige Agieren der Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) und deren Verstrickungen mit dem Verfassungsschutz in Deutschland gezeigt. Letzterer hat unzählige wichtige Akten zum Fall geschreddert. Es gab rund 45 bekannte und grösstenteils vom Verfassungsschutz bezahlte Personen im Umfeld des NSU. Diese Personen finanzierten über ihr Parallelengagement beim Staat diverse faschistische Gruppen, Aktionen und vermutlich auch die drei

Hauptakteure. Der Deutsche Staat hat also über seine Geheimdienste auf vielfältige Weise zum Bestehen des NSU beigetragen und Aufklärung über einen Teil seiner Institutionen aktiv verhindert.

Nun gab es einen solchen Fall in der Schweiz bisher nicht. Fest steht jedoch: Es bestehen/bestanden Kontakte des NSU in die Schweiz, und die Tatwaffe des NSU stammte aus der Schweiz. Die Rolle des NDB in diesem Zusammenhang ist unklar und muss aufgearbeitet werden.

Fazit

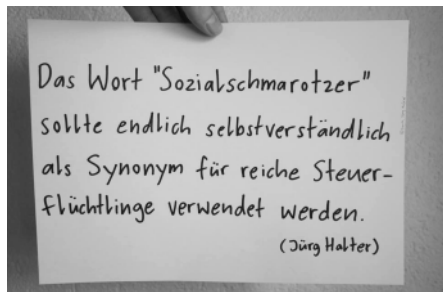
Die erwähnten Beispiele zeigen, dass die Aktivitäten des Nachrichtendienstes höchst problematisch sind. Willkürliche und fehlerhafte Speicherung von Informationen sind an der Tagesordnung. Während des G20-Gipfels in Hamburg führte das zur Verhinderung der Ausübung der Pressefreiheit. Die Arbeit der Geheimdienste wird von den Extremisten der Mitte zu Unrecht im Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit thematisiert, denn unter dem Strich agieren die Geheimdienste antidemokratisch und gefährden die Sicherheit oft mehr, als sie ihr zu nützen vorgeben.



Franziska Stier

SOZIALES/MIGRATION

Keine Kürzungen bei der Sozialhilfe – keine Verschärfung der Armut!



Quelle: Facebook

Es ist wieder en Vogue Asylsuchende, Geflüchtete und ausländische Bevölkerung mit Sozialhilfe bzw. Ausnutzung von medizinischer Leistung in Verbindung zu bringen.

Von den 18 Interpellationen im Oktober befasste sich mehr als ein Drittel mit obengenanntem Thema. Die sieben Interpellationen, allesamt von rechtsbürgerlicher

Seite, haben etwas Gemeinsames. Sie verbinden die Mehrausgaben bei der Sozialhilfe mit einem bestimmten Teil der Bevölkerung. Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Ausländer*innen werden für die Mehrausgaben der Sozialhilfe, fürs Ausnutzen der Sozialhilfesysteme, der medizinischen Angebote und somit für die indirekte Kostensteigerung im Gesundheitswesen verantwortlich gemacht.

Es scheint, als hätten die Erfolge der extremen Rechten in Deutschland, Österreich und Frankreich unsere lokalen Politiker*innen beim Interpellationen schreiben beflügelt. Sie konstruieren ein Problem und reduzieren es auf eine marginalisierbare Bevölkerungsgruppe. Dabei wird völlig ausser Acht gelassen, dass die Mehrausgaben der Sozialhilfe auch den tiefen, nicht existenzsichernden Löhnen im Niedriglohnsegment

und den gestiegenen Miet- und Krankenkassenkosten geschuldet sind. Zudem wird auch die ablehnende und restriktive Grundhaltung der IV-Stelle Basel-Stadt völlig ausgeblendet.

Neben der fremdenfeindlichen Richtung dieser Interpellationen besteht eine weitere Gefahr. Ist die Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gekürzt, kann die Höhe der Sozialhilfe für alle Beziehenden neu diskutiert werden. Armutsbetroffene haben kaum eine Lobby und die Sozialhilfe steht gesamtschweizerisch in vielen Kantonen unter Druck.

Aus linker Sicht sind alle Kürzungen der Sozialhilfe abzulehnen. Die Kürzung der Sozialhilfe produziert grössere Armut, welche die Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft minimiert. Es beginnt eine

SOZIALES/MIGRATION

negativ Spirale – und die finanzielle, soziale und individuelle Armut vergrössert sich. Besonders Kinder aus armutsbetroffenen Familien sind einem hohen Risiko ausgesetzt ihr ganzes Leben in der Armutsfalle zu verbringen. Armut erzeugt Armut.

Die von der Basler Regierung beschlossene Kürzung der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Geflüchtete ist zwar moderater als in anderen Kantonen, aber trotzdem falsch. Viele Geflüchtete werden dauerhaft hier bleiben und nicht zurückreisen können. Sie müssen in der Lage sein, am Leben in dieser Stadt teil zu nehmen. Eine Kürzung von 20% ist für die betroffenen Personen und Familien existenziell und verschärft die negativen Auswirkungen der Armut.

Die Regierung hat ihren Spielraum bei der Umsetzung des Asylgesetzes nicht ausgenutzt. Zwar muss die Sozialhilfe neu für die „nicht einheimische“ Bevölkerung niedriger sein, doch hier hätte auch 1 Franken genügt. Im Gegenteil stützt sie nun mit ihrem Vorgehen und ihrer Haltung weitere Kürzungsphantasien der SVP bei Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und schlussendlich bei allen Armutsbetroffenen, welche von der Sozialhilfe leben müssen. Ab dem 1. Januar 2018 wird bei der Auszahlung der

Sozialhilfe zwischen anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen unterschieden. Mutig und für unsere humanistische Stadt angemessen wäre es gewesen, die Sozialhilfe um einen Franken zu erhöhen. Dies wäre ein wichtiges Signal. Schade dass es der links-grünen Regierung an diesem Mut fehlt.

Wir müssen uns mit den Betroffenen, unterstützenden Hilfsorganisationen und sozialen Bewegungen gegen weitere Kürzungen in der Sozialhilfe zur Wehr setzen. Vielleicht ist es an der Zeit mit einer Vielzahl an Interpellationen die Regierung zum Untersuchen der negativen Auswirkungen der Armut zu zwingen. So kann aufgezeigt werden, dass Kürzungen in der Sozialhilfe viel höhere gesellschaftliche Folgekosten auslösen.



Oliver Bolliger, Sozialarbeiter und Grossrat BastA!

VERANSTALTUNG

DIL LEYLA - mein Herz

8. Dezember 18.30 Uhr, neues Kino, Klybeckstrasse 247 (Tram Nr. 8 bis Haltestelle Ciba, dann links runter Richtung Rhein)

Teil 1: Film (Deutschland 2017, 71 Min., Deutsch und Kurdisch)

Der Dokumentarfilm erzählt die Geschichte von Leyla, einer Kurdin, die in den 90er Jahren als vierjähriges Kind nach Deutschland kam und dort aufwuchs. Mit 26 Jahren kehrt sie in ihren Heimatort Cizre zurück und gewinnt mit 81% der Stimmen die Wahl zur Bürgermeisterin. Sie tritt ihr Amt mit dem Wunsch an, die vom Bürgerkrieg zerstörte Krisenregion und Kurdenhochburg wieder zu einem lebenswerten Ort zu machen. Doch als dann die Parlamentswahlen in der Türkei anstehen, kommt alles anders und Leyla wird an ihre Kindheit erinnert, etwa daran, dass ihr Vater bei einem Gefecht mit dem türkischen Militär ums Leben kam. Schlussendlich wird Leyla verhaftet, vor Gericht gestellt und ihres Amtes enthoben. Cizre wird von der türkischen Armee zerstört.

Doch ihr Engagement für das Recht der Kurdinnen und Kurden auf ein Leben in Freiheit und Würde ist ungebrochen.

Teil 2 (ab ca. 19.45 Uhr):

Diskussion mit Leyla Imret und Apéro (kurdische Spezialitäten).

Eintritt frei. Kleinere und grössere Spenden zur Deckung unserer Unkosten willkommen!

Es laden ein:

Basels starke Alternative BastA! und Ronahî Frauenrat

Grossratskolumne

Es war allen bereits im Voraus klar; die Geschäftsliste konnte unmöglich in der geplanten Grossratszeit abgearbeitet werden, auch mit Nachtsitzung nicht. Das lag weniger an den 47 zu behandelnden Geschäften, sondern eher daran, dass die Debatte um den GPK Bericht und vor allem um den GPK Bericht zur BVB mit Spannung erwartet wurde und wenn alle Fraktionen und Einzelsprechenden ihr Redezeit ausnutzen, es zu einer «Monsterdebatte» führen musste. Aber dass wir dann am Ende des Tages erst beim Geschäft der «Neuen Interpellationen» sein würden, war dann doch überraschend.

Aber es waren halt auch noch Wahlgeschäfte in geheimer Wahl zu erledigen, die mit dem Einsammeln und Auszählen von Stimmzetteln ebenfalls viel Zeit beanspruchten. Dafür konnte die Ombudsstelle (zumindest vorübergehend) zufriedenstellend besetzt werden. Die Kandidatin, die von der Wahlvorbereitungskommission bereits im Frühjahr empfohlen worden war, wurde jetzt gewählt. Ebenfalls gewählt werden musste ein neuer Leiter des Parlamentsdienstes, da der jetzt gelegentlich pensioniert wird.

Aber das Hauptaugenmerk richtete sich natürlich auf die Debatte zum GPK Bericht BVB. Bereits im Vorfeld, wurde viel diskutiert und geschrieben, Hearings durch-

geführt und alle Beteiligten meldeten sich immer wieder einmal zu Wort, aber wie es nun wirklich war – so genau weiss es niemand mehr oder kann sich nicht erinnern oder will sich nicht erinnern.

Die Fakten: Das Tram Nummer 3 fährt neu bis St. Louis und im Zusammenhang damit wurden Gelder an die französische Seite versprochen oder gesprochen, aber wer, wann, was in welcher Form tatsächlich gesagt hat, bleibt im Dunkeln und die Beteiligten leiden anscheinend unter einer leichten Form einer Teilamnesie. Klar ist nur, dass es die BVB ist, die nun diese Zahlung leisten wird und nicht der Kanton. Dies obwohl die Bürgerlichen einen Vorstoss lanciert haben, der die Million nochmals ins Parlament gebracht hätte, obwohl immer wieder alle beteuert haben, sie könnten das Wort «Million» nicht mehr hören. Stossend an dieser Entscheidung ist, dass die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der BVB ihren Angestellten ein Sparprogramm verpasst haben («Avanti»), dass die geforderte Einsparung durch die Regierung um ein Vielfaches übertrifft und die gleiche Geschäftsleitung jetzt locker bereit ist, die gesprochene Million nach Frankreich aus dem BVB Budget zu zahlen.

Durch das Sparprogramm sank die Stim-

mung und das Arbeitsklima der Betriebsangestellten der BVB in den Keller. Der Stress, das angespannte Betriebsklima und die daraus resultierenden Folgen (Krankmeldungen, Abgänge und Kündigungen) wurde im GPK Bericht deutlich angesprochen und kritisiert, ebenso in den Voten der einzelnen Fraktionen. Aber als einzige Fraktion waren es wir, die (mit einer deutlichen Mehrheit in der Fraktion) daraus auch die Konsequenz ableiteten, dass keine der jetzigen Verwaltungsräte und – rätinnen mehr gewählt werden dürfte und auch die Geschäftsleitung in Frage zu stellen sei. Während des Votums von Tonja Zürcher war es mucksmäuschenstill im Rat und es gab durchaus auch aus anderen Fraktionen positive Rückmeldungen zu dieser Forderung, wenn auch eher still und leise.

Das wir dafür auch ein Lob in der BaZ erhalten haben, steht auf einem anderen Blatt und müsste noch genauer analysiert werden!



Beatrice Messerli, Grossrätin